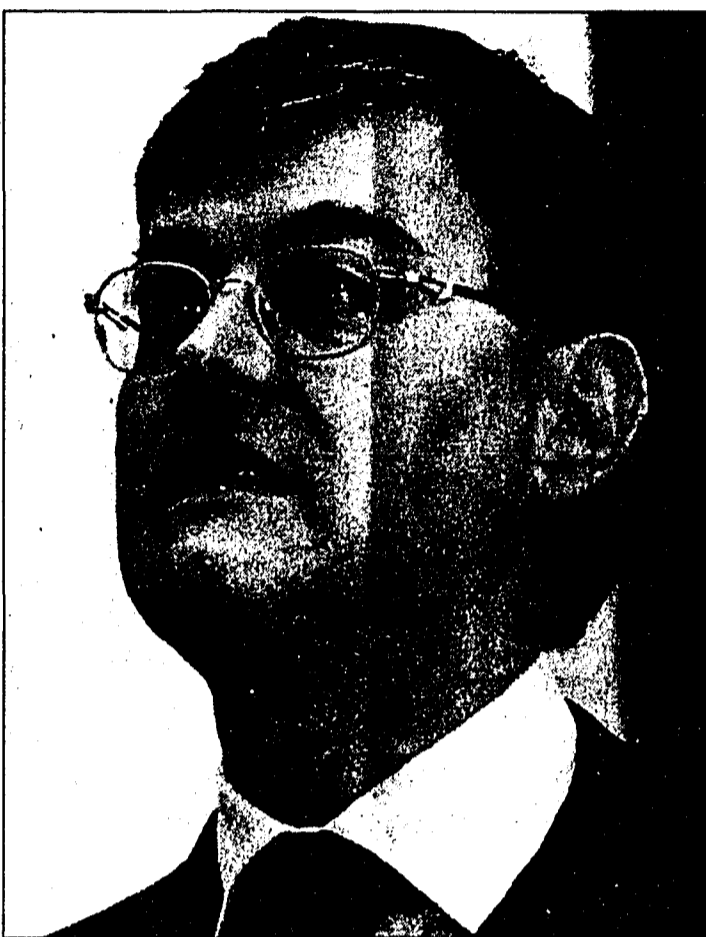
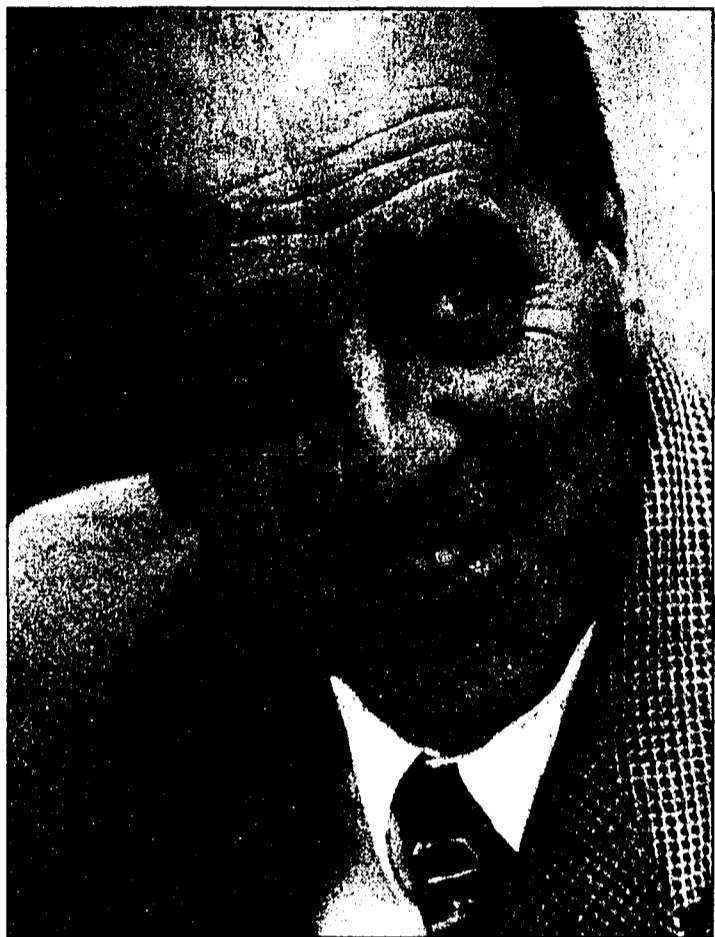


Polizei: «Es stehen Vorwürfe im Raum»

Erklärung der PUK-Landespolizei im Wortlaut



Die beiden FDP-Landtagsabgeordneten Helmut Konrad (links) und Marco Ospelt (rechts) konnten zusammen mit den übrigen PUK-Mitgliedern, welche die Vorgänge um die Landespolizei zu untersuchen hatten, nicht zu Ende führen. In einem schriftlichen Zwischenbericht konnten aber weder Polizeichef Reto Brunhart noch die Verantwortlichen der Regierung entlastet werden.

An der vergangenen Landtagssitzung mussten die Abgeordneten einen Zwischenbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Kenntnis nehmen, welcher über die Misstände bei der Führung der Landespolizei aufklärte. Landtagspräsident Peter Wolff verlas die folgende Erklärung im Wortlaut:

Erklärung der Parlamentarischen Untersuchungskommission betreffend die liechtensteinische Landespolizei

Am Freitag, dem 15. Dezember 2000 wird dieser Landtag geschlossen, ohne dass eine wichtig politische Frage abschliessend behandelt worden ist.

Es geht um die Klärung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landespolizei, um die Zuweisung von Verantwortung für die tiefe Krise der Landespolizei in den Jahren 1997 bis 2000 und die daraus folgenden poli-

tischen Konsequenzen.

Der Landtag hat am 17.12.1999 eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt zur Untersuchung dieser Krise und hat ihr folgende Fragen zur Beantwortung aufgetragen:

1. Nach welchem Konzept erfolgt die Führung der Landespolizei und wer ist verantwortlich für die Evaluation, Ernennung und Führung der leitenden Offiziere bei der liechtensteinischen Landespolizei?

2. Wer zeichnet für den Ablauf der Reorganisation der Landespolizei sowie der daraus resultierenden Konsequenzen verantwortlich? Wer ist für die Umsetzung der Reorganisation zuständig? Wurden die Ziele der Reorganisation erreicht oder woran scheiterte die Reorganisation?

3. Was sind die Hauptursachen für die seit Jahren andauernden Probleme bei der Landespolizei? Wie konnte es erneut zu solch schwerwiegenden Unstimmigkeiten kommen, obwohl anlässlich der Interpella-

tionsbeantwortung 22/1998 nach Einschätzung der Regierung bis Ende 1999 die neuen Strukturen greifen sollten? Warum kam es während der Reorganisation zu Austritten und Funktionsniederlegungen innerhalb der Landespolizei? Ist die Funktionsfähigkeit der Landespolizei beeinträchtigt?

Landtag und Öffentlichkeit haben ein Recht darauf zu erfahren, warum die Kommission bis zum heutigen Tag diese Fragen nicht abschliessend beantwortet kann.

Die Parlamentarische Untersuchungskommission hat in der Zeit vom 29.12.1999 bis zum 4. Juli 2000 die relevanten Akten eingesehen und in Sitzungen von 51 Stunden Dauer insgesamt 34 Personen zu den Vorgängen in der Landespolizei befragt.

Ein erster Berichtsentwurf des Vorsitzenden, Landtagspräsident Dr. Peter Wolff, wurde seit einiger Zeit die schulärztliche Tätigkeiten evaluiert wird und neue Formen sowohl der Gesundheitsvorsorge und -überwachung als auch der Gesundheitserziehung gesucht werden. Damit befasst sich eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Mitgliedern des Schul-

kein abschliessender Bericht der Kommission vorliegt:

1. Der Berichtsentwurf des Vorsitzenden führte zu langen Diskussionen und war für die Mehrheit der Kommission nicht akzeptabel.

2. Es stehen Vorwürfe im Raum gegen die Verantwortlichen in der Regierung und gegen Polizeichef Reto Brunhart, so dass aufgrund des Gesetz vom 23. Mai 1969 über die Kontrolle der Staatsverwaltung Art. 15 Abs. 3 nach Abschluss der Ermittlungen und vor der Berichterstattung an den Landtag diesen Personen Gelegenheit zu geben ist, sich dazu vor der Untersuchungskommission zu äussern. Aus Zeitmangel konnten diese Anhörungen bisher nicht abgeschlossen werden.

Zum Bedauern der Kommission wird es deshalb notwendig sein, in der kommenden Mandatsperiode des Landtags erneut eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, um die Arbeit zu Ende zu führen.

Rentenzahlungen in Balkan funktionieren

Überweisungen in Krisengebiet wieder möglich

Die kleine Anfrage des FL-Abgeordneten Adolf Ritter bezog sich auf Rentenzahlungen für Gastarbeiter in den Balkan. Die Schweiz habe nach Aufhebung der Sanktionen gegen Jugoslawien beschlossen, dass eine Sistierung der Rentenzahlungen in den Balkan nicht mehr gerechtfertigt sei. Adolf Ritter fragte bei der Regierung nach, wie die Situation von liechtensteinischen Renten in den Balkan gehandhabt werde.

hat auch der Briefverkehr nicht mehr funktioniert, so dass die betroffenen Rentnerinnen und Rentner nicht informiert werden konnten».

Suche nach Lösungen

«Die AHV bemühte sich zusammen mit den in Liechtenstein ansässigen Angehörigen der Betroffenen, für jeden Fall eine individuelle Lösung zu finden. Dies war zum grössten Teil auch möglich. So konnten beispielsweise weiterhin Geldüberweisungen auf Konten in Liechtenstein vorgenommen werden», erklärte Michael Ritter. In Einzelfällen konnte jedoch keine Lösung gefunden werden und in diesen wenigen Fällen musste der gesamte aufgelaufene Betrag nach Kriegsende nachträglich überwiesen werden.

Reibungsloser Verkehr möglich

Seit Oktober 1999 seien Geldüberweisungen in das Krisengebiet wieder möglich. «Die ordentlichen Zahlungsmodalitäten wurden von der AHV umgehend wieder aufgenommen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch heute noch Überweisungen nach Kosovo eine unsichere Angelegenheit darstellen».

«Bei den verfügten Massnahmen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien waren die Überweisung von Sozialversicherungs- und Vorsorgeleistungen an natürliche Personen, die in der Bundesrepublik Jugoslawien ansässig sind, sowie andere Zahlungen zur Wahrung von Ansprüchen im Bereich der Sozialversicherungen ausgenommen», erklärte Regierungschefstellvertreter Michael Ritter.

Briefverkehr funktionierte nicht

Auf Anweisung der PTT konnten die AHV/IV/FAK-Anstalten jedoch ab März 1999 keine Geldüberweisungen mehr in das Krisengebiet im Balkan vornehmen. «Es handelte sich dabei um Altersrenten. Faktisch

Umsetzungsfrist für Krankenkassen

Anfrage von Marco Ospelt zum KVG

Im Zusammenhang mit dem In-Kraft-Treten der Revision des Krankenversicherungsgesetzes auf den 1. April 2001 stellen sich die Krankenkassen eine Frist zur Umsetzung der neuen Bestimmungen. Marco Ospelt wollte im letzten Landtag von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben: Entsprechen alle liechtensteinischen Krankenkassen den Voraussetzungen des Krankenversicherungsgesetzes oder gibt es Kassen, die in Liechtenstein lediglich einen Briefkasten unterhalten und ihre Agenden vom Ausland her verwalten? Bis wann geht die Regierung sicherzustellen, dass alle tätigen Kantonskassen die Voraussetzungen gemäss Krankenversicherungsgesetz erfüllen? Ist der Präsident des Landesverbandes der Krankenkassen in der Verwaltung einer Krankenkasse tätig, die sämtliche gesetzlichen Erfordernisse erfüllt?

wurden, wobei die Niederlassung eines Agendenhalters in der Schweiz eine Voraussetzung für die Zulassung ist. Die Kantonskassen sind verpflichtet, die Voraussetzungen des Krankenversicherungsgesetzes zu erfüllen. Der Präsident des Landesverbandes der Krankenkassen ist in der Verwaltung einer Krankenkasse tätig, die sämtliche gesetzlichen Erfordernisse erfüllt. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Voraussetzungen des Krankenversicherungsgesetzes zu erfüllen. Der Präsident des Landesverbandes der Krankenkassen ist in der Verwaltung einer Krankenkasse tätig, die sämtliche gesetzlichen Erfordernisse erfüllt.

Agenturen zulässig

Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter beantwortete die kleine Anfrage von Marco Ospelt folgende Auskunft: «Mit der KVG-Revision auf den 1. April 2001 in Kraft getreten ist, sind einige Änderungen für die Krankenkassen als Durchführungsbestimmungen eingeführt worden. Für die schweizerischen Krankenkassen ist beispielsweise die Niederlassung in Liechten-

stein eine Voraussetzung für die Zulassung. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Voraussetzungen des Krankenversicherungsgesetzes zu erfüllen. Der Präsident des Landesverbandes der Krankenkassen ist in der Verwaltung einer Krankenkasse tätig, die sämtliche gesetzlichen Erfordernisse erfüllt. Die Krankenkassen sind verpflichtet, die Voraussetzungen des Krankenversicherungsgesetzes zu erfüllen. Der Präsident des Landesverbandes der Krankenkassen ist in der Verwaltung einer Krankenkasse tätig, die sämtliche gesetzlichen Erfordernisse erfüllt.

Teilweise Kritik wegen Genitaluntersuchung beim Schularzt

Regierungsrat Norbert Marxer beantwortete Anfrage des FL-Abgeordneten Adolf Ritter

«Viele Eltern gehen mit ihren Kindern lieber zum Hausarzt, stellte der FL-Abgeordnete Adolf Ritter fest, als er die kleine Anfrage an die Regierung betreffend den Besuch beim Schularzt stellte.

Vor allem die Genitaluntersuchung beim Schularzt sei sehr umstritten. Diese werde nur noch auf ausdrückliche Zustimmung der Eltern durchgeführt. Adolf Ritter fragte, inwieweit die schulärztliche Untersuchung überhaupt noch Sinn mache, da die meisten Kinder ohnehin regelmässig zu einem Arzt gehen. Die schulärztliche Untersuchung in

der aktuellen Form werde gemäss der Verordnung über die Schulgesundheitspflege seit 19 Jahren durchgeführt, erklärte Regierungsrat Norbert Marxer. «Die Untersuchung richtet sich nach dem Untersuchungsformular; der Untersuchungsablauf wird von der untersuchenden Person bestimmt. Es wird ausserdem begrüsst, dass Eltern bei der Untersuchung dabei sind. Sie sind eine Hilfe für das Kind und die untersuchende Ärztin bzw. den untersuchenden Arzt. Es ist der Schularzt bzw. dem Schularzt überlassen, ob er die Kinder im Kindergarten, in der Schule oder in der Praxis un-

tersucht». Seit zwei Jahren sei es vereinzelt zu Anfragen und Kritik bezüglich der Genitaluntersuchung gekommen, erklärte Norbert Marxer.

«Die Beobachtung, dass die meisten Eltern gute Kontakte zu einem Kinderarzt oder Hausarzt haben und diese Beratungsangebote auch nutzen, hat bereits dazu geführt, dass seit einiger Zeit die schulärztliche Tätigkeit evaluiert wird und neue Formen sowohl der Gesundheitsvorsorge und -überwachung als auch der Gesundheitserziehung gesucht werden. Damit befasst sich eine Arbeitsgruppe, welche sich aus Mitgliedern des Schul-

amtes, der Sozial- und präventivmedizinischen Dienststelle, der Ärzteschaft, der Schulzahnärzte, der Elternvereinigungen sowie dem Landesphysikus zusammensetzt. In diesem Zusammenhang wurden kürzlich die Eltern der aktuell betroffenen Kinder sowie die Schularztinnen und Schularzte per Fragebogen befragt.

Ziel soll sein, die Gesundheitserziehung im weitesten Sinne zu fördern und die Gesundheitskontrollen - sprich die schulärztlichen Untersuchungen - dem heutigen Gesundheitszustand der Schuljugend anzupassen.